



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 17.12.2020

Vorlage Nr.: 2020-007

Status: Öffentlich

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schechingen

I. Sachverhalt

Die aktuelle Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schechingen ist mittlerweile acht Jahre alt (Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 31.10.2012). In der Sitzung am 26.09.2019 wurde seitens des Gemeinderats eine Aktualisierung der Satzung angeregt.

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2020 hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen festgelegt und einen **Stundensatz** von **10,- €** und einen **Tageshöchstsatz** von **80,- €** beschlossen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Neufassung der Satzung ausgearbeitet (siehe Anlage). Diese entspricht – wie bisher – weitgehend dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg. Ergänzend hierzu schlägt die Verwaltung einen jährlichen **Grundbetrag** für die **stellvertretenden Bürgermeister** vor (§ 3 Abs. 2). Hiermit soll der Aufwand für die kurzzeitige Vertretung des Bürgermeisters, z. B. im Falle von Urlaub, Krankheit oder bei Veranstaltungen wie Hauptversammlungen etc., entschädigt werden. Ein solches Vorgehen ist durchaus üblich und wird u. a. in den Gemeinden Göggingen, Abtsgmünd, Adelmansfelden und Mögglingen so gehandhabt.

Bei einer längerfristigen Abwesenheit des Bürgermeisters soll darüber hinaus – entsprechend dem Satzungsmuster – zukünftig eine Vergütung nach Stundensätzen gewährt werden (§ 3 Abs. 3).

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schechingen („Entschädigungssatzung“) zu.

III. Anlagen

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.11.2012
- Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung